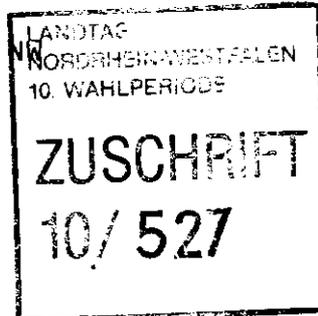


DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT

DAG NRW, Bastionstraße 18, Postfach 20 02 40, 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtages
Referat P 1 M
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDESVERBAND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesverbandsleiter

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

(0211) 1300 2 - 0
Durchwahl 1300 2 -

Unsere Zeichen

12

fi-dr

Tag
23.09.1986**Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
Drucksache 10/1091, Ihr Schreiben vom 18.7.1986**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (AFWoGNW).

Der Entwurf wird u.E. dem Anliegen gerecht, Härten und Unbilligkeiten des geltenden Rechts zu mildern, und setzt eindeutiger (und verständlicher) Rechtsnormen. Insgesamt kann die Vorlage als mieterfreundlich bezeichnet werden.

Aus Sicht der DAG ergibt sich lediglich ein Änderungsvorschlag:

§ 7 Abs. 2 Ziffern 3 und 5 sollten unter Abwägung der folgenden Gesichtspunkte neu durchdacht werden:

Ziffer 3: Der Prozentsatz von 15 v.H. ist u.E. zu starr und wird den gegenwärtig möglichen Wechselhaftigkeiten der Arbeitnehmerinnen nicht gerecht. Eine Änderung müßte dann eintreten, wenn das Einkommen die Einkommensgrenze um mehr als 20 v.H. überschreitet. (Beispiel: Bei einer Überschreitung von 25 % muß eine Ausgleichszahlung entrichtet werden, zieht man nun die im Entwurf vorgesehenen 15 % ab, müßte bereits bei einer Überschreitung von 10 % eine Ausgleichszahlung geleistet werden).

Ziffer 5: Der Prozentsatz von 20 v.H. ist zu hoch angesetzt (Begründung wie oben mit umgekehrten Vorzeichen).

Von einer Teilnahme an der Anhörung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen sehen wir aus terminlichen Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Fischer
Werner Fischer
Landesverbandsleiter